



## **SITZUNGSVORLAGE**

für

<b>Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport</b>	<b>08.11.2023</b>
<b>Rat der Gemeinde Finnentrop</b>	<b>21.11.2023</b>

### **Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf Fahrtkostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW**

#### **Sachverhalt / Begründung:**

##### **1. Ausgangslage**

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein das SchülerTicket Westfalen Süd etabliert. Es ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern (SuS) unabhängig von ihrer Einstufung nach der Schülerfahrkostenverordnung die kostenlose und uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV in beiden Kreisen, und zwar sowohl für den Schulweg als auch in der Freizeit. Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 haben alle SuS das SchülerTicket Westfalen Süd mit Gültigkeitsdauer für das gesamte Schuljahr erhalten. Die Finanzierung des SchülerTickets Westfalen Süd wird über die beiden Kreise sichergestellt, die für diesen Zweck in Summe rd. 6,1 Mio. Euro pro Schuljahr bereitstellen.

Unabhängig von weiteren Entscheidungen zur Einführung des Deutschlandtickets bleibt diese seit Jahren bestehende Regelung unangetastet, so dass auch alle nicht-freifahrtberechtigten SuS den ÖPNV in beiden Kreisen weiterhin ohne finanzielle Selbstbeteiligung nutzen können.

Dessen ungeachtet können die Schulträger individuell entscheiden, ob sie darüber hinaus das Deutschlandticket für SuS einführen wollen.

##### **2. Deutschlandticket**

Zum 1. Mai 2023 wurde das Ticketsortiment im Nahverkehr mit Einführung des Deutschlandtickets erheblich vereinfacht. Für die Schülerbeförderung ergeben sich damit wesentliche finanzielle Auswirkungen, da die bisher differenzierten Preisstufen mit teilweise hohen finanziellen Aufwendungen bei großen Entfernungen in der Schü-

lerbeförderung durch das Deutschlandticket mit einem einheitlichen Preis von monatlich 49 Euro abgelöst werden können.

Dadurch ergeben sich teils erhebliche Minderkosten für die jeweiligen Schulträger. Gleichzeitig steigt mit der Einführung des Deutschlandtickets für SuS die Attraktivität des Schülerfahrverkehrs über den Bereich des Verkehrsraumes Siegen-Wittgenstein und Olpe hinaus, da das Deutschlandticket nicht nur für den Weg zur Schule und die beiden Kreise, sondern darüber hinaus auch in der Freizeit ganzjährig deutschlandweit genutzt werden kann.

Vor dem Hintergrund unmittelbarer Einsparpotenziale für die Schulträger besteht die Möglichkeit für freifahrt- und teilfreifahrtberechtigte SuS, zusätzlich zum bestehenden Schülerticket ohne finanzielle Selbstbeteiligung ein Deutschlandticket zu buchen. Durch die Nutzung des Deutschlandtickets für die freifahrt- und teilfreifahrtberechtigten SuS beläuft sich das **Einsparpotenzial für die Gemeinde Finnentrop pro Schuljahr auf Euro ca. 66.608,60 Euro** (ermittelt auf Basis der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2022/2023).

Mit Runderlass vom 02.06.2023 hat das Land weitere Hinweise zum Deutschlandticket für SuS in Nordrhein-Westfalen gegeben. Diese Hinweise bilden ein mögliches Modell ab, das auch nicht freifahrtberechtigten SuS, also solchen, die keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung haben (= „Selbstzahler“), die Möglichkeit bietet, ein Deutschlandticket zum vergünstigten Preis von monatlich 29 Euro zu erwerben. Die Differenz zum Preisniveau von monatlich 49 Euro (also 20 Euro) ist bei Umsetzung dieses Modells vom Schulträger zu übernehmen.

Bei Übernahme des Landesmodells wären zur Finanzierung der Tickets die Einsparungen der Schulträger, die aus der Absenkung der bisherigen Preise für das Schwegmonatsticket für anspruchsberechtigte SuS auf Deutschlandticket-Niveau entstehen, an einen regionalen Finanzierungsfonds abzutreten. Das Modell sieht vor, dass der Finanzierungsfonds die auskömmliche Finanzierung des preisreduzierten Tickets für Selbstzahler in einem größeren Tarifraum gewährleisten soll. Für die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe ist dies der Tarifraum der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS). Mit Beteiligung an einem solchen gemeinsamen Finanzierungsfonds übernimmt das Land die Garantie, eventuelle Fehlbeträge auszugleichen, sofern die eingezahlten Mittel nicht auskömmlich sind.

Das im Runderlass beschriebene Modell hat empfehlenden Charakter. Individuelle Finanzierungsmodelle auf Kreisebene sind ausdrücklich gestattet, erhalten aber keine finale Ausgleichsgarantie durch das Land. Ebenso ist der Einstieg in das Landesmodell wie auch in individuelle kommunale Modelle unterjährig jederzeit möglich.

### 3. Vorgehen Kreise und Kommunen

Im Zuge einer Informationsveranstaltung zur Umstellung des VGWS-SchülerTicket-Solidarmodells in ein Deutschlandticket wurde den kommunalen Schulträgern am 26.07.2023 ein Überblick über mögliche Varianten vorgestellt. Vorrangiges Ziel dieser Veranstaltung war es, dass sich in beiden Kreisen auf ein einheitliches Vorgehen in Bezug auf den Umgang mit dem Deutschlandticket geeinigt werden sollte.

Hierbei wurde sowohl auf die Grundzüge des Landesmodells gem. Runderlass vom 02.06.2023, dessen Einbettung in das bestehende SchülerTicket Westfalen Süd, mögliche Mischformen als auch die Aspekte Finanzierung, Vertrieb und praktisches Handling für Schulträger, Schulen sowie Schülerinnen und Schüler eingegangen.

Zudem erfolgte eine grobe finanzielle Bewertung, um zu verdeutlichen, für welchen Akteur im Zuge der jeweiligen Varianten letztendlich spezifische Kosten bzw. Nutzen

entstehen. Sämtliche Varianten sind hinsichtlich ihrer Details zur Umsetzbarkeit und Finanzierung aus direkten Abstimmungen von ZWS, VWS und VGWS mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hervorgegangen.

Die finale Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler im Landesmodell obliegt den Schulträgern bzw. den kommunalen Beschlussgremien.

#### 4. Umsetzung Landesmodell gem. Runderlass und finanzielle Auswirkungen

Vorgeschlagen wird, dass sich alle Schulträger einheitlich dem Landesmodell anschließen und einen entsprechenden Nachtragsvertrag zur Überführung des SchülerTicket-Solidarmodells der VGWS in das landesweite Modell „Deutschlandticket Schule“ zeichnen. Hierbei gehen sie eine vertragliche Verpflichtung ein, die bislang gezahlten Leistungen für Freifahrt- und Teilfreifahrtberechtigte auf Grundlage der jeweiligen Preisstufe eines Schulwegmonatstickets Westfalen-Süd, welche im Rahmen der jährlichen Tarifmaßnahmen fortzuschreiben sind, über zwölf Monate eines Schuljahres hinweg an die VWS als Vertragspartner zahlen.

Die bei den Schulträgern potentiell einsparbaren Mittel (bisherige Schulwegkosten größer 49,00 Euro) dienen der regionalen Rabattierung von Deutschlandtickets für Nichtfreifahrtberechtigte auf 29,00 Euro und gehen in einen fiktiven Fonds auf VGWS-Ebene ein. Die Aufwendungen des Kreises zur Finanzierung des SchülerTickets Westfalen Süd fließen ebenfalls in den Fonds ein.

Nichtfreifahrtberechtigte können eigenständig wählen, ob sie ein Deutschlandticket in Anspruch nehmen wollen. Sie können das Ticket bei Bedarf individuell über das Verkehrsunternehmen für 29,00 Euro beziehen.

Sollten die eingezahlten Mittel der Schulträger im Fonds nicht zur Rabattierung der Nichtfreifahrtberechtigten ausreichen, z. B. aufgrund zu hoher Nachfrage in dieser Gruppe, finanziert das Land NRW die Differenz. Ein entsprechender Antrag wäre im Anschluss über die Tarifgemeinschaft – hier VGWS – zu stellen.

**Allerdings ist eher davon auszugehen, dass Mittel aufgrund geringer Nachfrage im Fonds verbleiben und es so zu erheblichen Rückflüssen (Einsparungen) an die Schulträger kommt.**

Die folgende Beispielrechnung verdeutlicht die möglichen Mittelrückflüsse an die Gemeinde Finnentrop bei Einführung des Deutschlandtickets für die nichtfreifahrtberechtigten SuS im eigenen Schulträgerbereich:

Allgemein wird bei den Aufgabenträgern von einer Abnahmequote des Deutschlandtickets durch nichtfreifahrtberechtigte SuS von zwanzig Prozent für die Sekundarstufe I und II bzw. von zehn Prozent für die Primarstufe ausgegangen.

Bei dieser Abnahmequote entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 13.800,00 Euro. Im Fonds befänden sich insgesamt jedoch 66.606,80 Euro (= unter Ziff. 2 dargestelltes Einsparpotenzial), sodass nach Abzug o. g. Aufwendungen **ein Restbetrag von 52.768,78 Euro verbleibe, der an die Gemeinde Finnentrop zurückgeführt würde.**

Falls die Abnahmequote höher liegen sollte, verringert sich der finanzielle Vorteil für die Gemeinde Finnentrop entsprechend.

Sofern sich alle Schulträger diesem Modell anschließen, ist damit ab dem 1. Februar 2024 für alle SuS in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein die Grundlage für die

Nutzung eines Tickets für Bus und Bahn zur Schule und in der Freizeit in ganz Deutschland gelegt.

## 5. Sonstiges

Den Verkehrsunternehmen in der VGWS werden laut MUNV sämtliche Fahrgeldausfälle aus dem Deutschlandticket über den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Landesmodell obliegt jedem Schulträger einzeln. Sofern eine Teilnahme am Landesmodell nicht erfolgt, entfällt im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers für die nichtfreifahrtberechtigten SuS die Möglichkeit, ein rabattiertes Deutschlandticket zu erwerben. Sie können aber weiterhin mit dem SchülerTicket Westfalen Süd den ÖPNV in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein nutzen.

Die Umsetzung des Landesmodells sowie die kostenlose Abgabe des Deutschlandtickets Schule an die frei- und teilfreifahrtberechtigten Schüler steht unter dem Vorbehalt einer vollumfänglichen Finanzierung des Deutschlandtickets seitens des Bundes und der Länder über den 31.12.2023 hinaus.

### Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Betrag EUR:
<input type="checkbox"/>	Die Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag EUR: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von EUR :
<input type="checkbox"/>	Erträge im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen Auswirkungen auf den Stellenplan.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung:

<input type="checkbox"/>	positive Auswirkungen (+)	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen (o)	<input type="checkbox"/>	negative Auswirkungen (-)
--------------------------	---------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	---------------------------

### Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Die Verwaltung schlägt vor

- Die Gemeinde Finnentrop beteiligt sich an einem **kreisweit** und regional abgestimmten Modell gem. Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.06.2023 zur Ausgabe eines preisreduzierten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Anspruch auf Fahrkostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) NRW haben.
- Das Deutschlandticket wird für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt. Die freifahrt- und teilfreifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler können dieses ab dem

01.12.2023 zusätzlich kostenfrei erwerben; die nichtfreifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Deutschlandticket zusätzlich ab dem 01.02.2024 zu einem monatlichen Eigenanteil von 29,00 € erwerben.

- 3.. Dem Abschluss eines entsprechenden Nachtrags zum bestehenden SchülerTicket-Vertrag mit der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS), vertreten durch die Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd (VWS) als Vertragspartner der VGWS, wird zugestimmt. Dieser Nachtrag bestimmt die Finanzierung eines Zuschusses in Höhe von monatlich 20 Euro je abonniertem Deutschlandticket über einen regionalen Fonds für diese Zielgruppe.

Finnentrop, 06.10.2023

Der Bürgermeister